

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929**

2.12.1929 (No. 281)

Expedition:
Karlsruher
Stoße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 953
und 954
Postkontokonto
Karlsruhe
Nr. 8518

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. Kuntz,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,20 RM., einjähriger 36 RM., Einzelnummer 10 Rp., Samstag 15 Rp. - Anzeigengebühr: 14 Rp. für 1 mm Höhe und ein Stabenteil Breite.

Amtlicher Teil

Die Lage des Arbeitsmarktes

(mitgeteilt vom Landesarbeitsamt Südbadischer Land)

Von allen Arbeitsämtern wurde ein weiteres und stärkeres Ansteigen der Arbeitslosigkeit in der Berichtszeit vom 21. bis 27. November berichtet.

Der Stand der unterstützten Arbeitslosen am 27. November 1929 war folgender:

In der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung 53 917 Personen (44 104 Männer, 9813 Frauen), in der Kreisunterstützung 9167 Personen (7086 Männer, 2081 Frauen).

Die Gesamtzahl der Unterstützten stieg um 3962 Personen oder 6,7 v. H. von 59 122 Personen (47 649 Männer, 11 473 Frauen) auf 63 084 Personen (51 190 Männer, 11 894 Frauen);

dabei kamen auf Württemberg 23 173 gegen 21 048 und auf Baden 39 911 gegen 38 074 am 20. November 1929.

Im Gesamtbezirk des Landesarbeitsamts Südbadischer Land kamen am 27. November 1929 auf 1000 Einwohner 12,5 Hauptunterstützungsempfänger gegen 11,7 am 20. November und 10,1 zur gleichen Zeit des Vorjahres.

An der Zunahme der Arbeitslosigkeit waren die männlichen Außenberufe allerorts vorwiegend beteiligt. Im Baugewerbe geht die Hochbautätigkeit immer mehr zurück; die Zahl der arbeitslosen eigentlichen Bauarbeiter erholte in der Berichtswoche auch aus den Baunebenberufen erheblichen Zutromm.

Die Holzindustrie ist im Vergleich mit den anderen Wirtschaftszweigen sehr zurückgefallen. Die Holzindustrie ist im Vergleich mit den anderen Wirtschaftszweigen sehr zurückgefallen.

Starker Anteil an dem Anwachsen der Arbeitslosenzahl hatte auch die Industrie der Steine und Erden, wo Steinbrüche, Zementwerke, Ziegeleien und Tonwarenfabriken fortwährend Entlassungen vornehmen; außerdem sind alle notwendigen Vorbereitungen für teilweise oder gänzliche Stilllegung der Betriebe bereits getroffen.

Einem günstigen Beschäftigungsstand zeigt nur die Hüttenindustrie, für welche die notwendigen Facharbeiter, Granitsteinhauer und Hüttenarbeiter, nicht zu beschaffen sind.

Der landwirtschaftliche Arbeitsmarkt ist im Vergleich mit den anderen Wirtschaftszweigen sehr zurückgefallen. Die Landwirtschaft ist im Vergleich mit den anderen Wirtschaftszweigen sehr zurückgefallen.

Im Verkehrsberufe überwiegen die Entlassungen, welche die Bahnbetriebsämter vornahmen, bei weitem die wenigen Einstellungen.

Auch die Beendigung des Herbstferienverkehrs wirkte ungünstig auf die Arbeitsmarktlage für Güterbodenarbeiter, Hafendarbeiter und Fischerleute aus.

Im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe war die Vermittlungstätigkeit sehr ruhig; Anforderungen der Winterkurorte sind noch nicht eingegangen.

Recht merklich verschlechtert haben sich auch wieder die allgemeine Lage und die Aussichten für die Arbeiter der Metallwarenbetriebe und Maschinenindustrie.

Der Reichswirtschaftsrat hat dem Entwurf des Rindwarentariffs zugestimmt. Ein Schiedsspruch im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau wurde von Arbeitnehmer und Arbeitgeber abgelehnt.

Die 100-Jahr-Feier der badischen Gendarmerie

Festakt im Künstlerhaus zu Karlsruhe

Die badische Gendarmerie, unsere staatliche Polizei auf dem Lande, konnte am Sonntag, 1. Dezember, auf eine hundertjährige Tätigkeit zurückblicken. Sie beging diesen Tag, Sonntag abend, mit einem Festakt im Künstlerhaus zu Karlsruhe, dessen Festsaal bis auf den letzten Platz besetzt war.

Am vier langen, mit Tannengrün geschmückten Tafeln, hatten die Beamten in Uniform, die aus dem ganzen Land Vertreter entsandt hatten, und die Gäste Platz genommen. Unter diesen bemerkte man den Staatspräsidenten Dr. Schmitt, den Minister des Innern, Wittenmann und als Vertreter des Justizministeriums Generalstaatsanwalt Dr. Dastner, die Chiefs der Reichs- und Landesbehörden, besonders zahlreiche Justiz und Polizei, Vertreter des Landtags, der Stadt Karlsruhe und die im Ruhestand lebenden langjährigen Führer des Gendarmerieorgans, Generalmajor a. D. Anheuser, und Gendarmerieoberst Seneca.

Auch zahlreiche pensionierte Gendarmen, die später den Ministern vorgestellt wurden, und von denen der älteste nahezu 90 Jahre alt ist, waren zu der Feier gekommen. Kalätrinas historisch wertvolle Osterhymne aus dem 16. Jahrhundert sowie das weichevolle Andante religioso von Spohr, leiteten, vorgetragen vom Bläserquartett der Polizeikapelle, die Feier ein, wozu der Männerchor des Polizeibeamtenvereins unter seinem Dirigenten Haffel die Mozarte'sche „Weise des Liebs" prächtig vortrug. Dann bestieg

Gendarmerieoberstleutnant Jung

die Bühne und hielt die Festrede. Er erwähnte den (bereits in der Karlsruher Zeitung veröffentlichten) Erlaß des Ministers des Innern und gab dann ein Bild der Geschichte der badischen Gendarmerie.

Am 1. Dezember 1829, heute vor hundert Jahren, trat die badische Gendarmerie als Landespolizeiorganisation erstmals ihren Dienst an. Welche Gründe haben damals zu dieser Maßnahme geführt?

Eine besondere Staatspolizei, so wie wir sie heute zu sehen gewohnt sind, gab es vorher nicht. Die Territorien, die unser heutiges Land bilden, waren schon immer als freies Reichsland dem Durchzug kriegerischer Heere ausgesetzt und hatten demzufolge ganz besonders unter freilebendem Volk, Tagelöhner, Landwirten und Pächtern zu leiden.

Als nach 1806 unser heutiges Land Baden aus einem buntscheckigen Gemisch von reichsunmittelbaren, mittleren, kleinen und kleinsten Territorien gebildet worden war, konnte nur eine stark zentralisierte Staatsverwaltung des so zum souveränen, rechtlich unabhängigen Staates gewordenen Landes die Bevölkerung der einzelnen Landesteile zur bewußten Staatsaufnahmehörigkeit erziehen.

Zur wirksameren Handhabung der öffentlichen Sicherheit dienten die sogenannten Landhaftschier. Sie hatten über die richtige Beobachtung der zur allgemeinen Landesicherheit erforderlichen Gesetze und Bestimmungen zu wachen und die in den Städten und Dörfern vorhandenen Polizei-, Schar- und Nachwachen in bezug auf ihre Dienstfähigkeit und Wachsamkeit zu visitieren und so nötig zu unterstützen.

Als nach 1806 unser heutiges Land Baden aus einem buntscheckigen Gemisch von reichsunmittelbaren, mittleren, kleinen und kleinsten Territorien gebildet worden war, konnte nur eine stark zentralisierte Staatsverwaltung des so zum souveränen, rechtlich unabhängigen Staates gewordenen Landes die Bevölkerung der einzelnen Landesteile zur bewußten Staatsaufnahmehörigkeit erziehen.

Zur wirksameren Handhabung der öffentlichen Sicherheit dienten die sogenannten Landhaftschier. Sie hatten über die richtige Beobachtung der zur allgemeinen Landesicherheit erforderlichen Gesetze und Bestimmungen zu wachen und die in den Städten und Dörfern vorhandenen Polizei-, Schar- und Nachwachen in bezug auf ihre Dienstfähigkeit und Wachsamkeit zu visitieren und so nötig zu unterstützen.

Als nach 1806 unser heutiges Land Baden aus einem buntscheckigen Gemisch von reichsunmittelbaren, mittleren, kleinen und kleinsten Territorien gebildet worden war, konnte nur eine stark zentralisierte Staatsverwaltung des so zum souveränen, rechtlich unabhängigen Staates gewordenen Landes die Bevölkerung der einzelnen Landesteile zur bewußten Staatsaufnahmehörigkeit erziehen.

Zur wirksameren Handhabung der öffentlichen Sicherheit dienten die sogenannten Landhaftschier. Sie hatten über die richtige Beobachtung der zur allgemeinen Landesicherheit erforderlichen Gesetze und Bestimmungen zu wachen und die in den Städten und Dörfern vorhandenen Polizei-, Schar- und Nachwachen in bezug auf ihre Dienstfähigkeit und Wachsamkeit zu visitieren und so nötig zu unterstützen.

Wir den ersten Anfang unseres jetzigen Stationsnetzes, das sich strahlenförmig über das ganze Land ausdehnt, damals 42 Brigaden, jetzt 62 Bezirke. Jedem Gendarmen war innerhalb seiner Brigade ein bestimmter Patrouillenbezirk zur Versorgung angewiesen.

Allgemeine Aufgabe war, die Justiz- und Polizeibehörden, in bezug auf die Handhabung der Strafgerichtsbarkeit, die Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, sowie in der Ausübung aller dahin bezug habenden Gesetze aufs kräftigste zu unterstützen, und durch eine unausgesetzte Aufsicht und Tätigkeit die Übertretungen derselben soviel als möglich zu hindern.

Der außerordentliche Dienst bezog sich auf Fälle, in denen die Gendarmerie auf erhebendes Ersuchen bewaffneten Beistand zu leisten hatte.

Zufolge ihres Zwecks war die Gendarmerie dem Ministerium des Innern untergeordnet. Von diesem erfolgten sämtliche Personalnennungen. In bezug auf Gehalt und Administration war die Gendarmerie jedoch, als ein militärisch organisiertes Korps, dessen Glieder auf die Kriegsgesetze verpflichtet waren, unter der Leitung des badischen Kriegsministeriums. Gleichzeitig waren ihre Angehörigen dem Militärgerichtsstand unterworfen.

Besonders hervorgehoben war die Gendarmerie durch ihren Vorrang, den sie vor dem Kleinmilitär in ihrer Dienstfähigkeit hatte, wenn sie gemeinschaftlich mit diesem verwendet wurde. Bei Offizieren von gleichem Dienstgrade führte immer jener der Gendarmerie das Oberkommando. Dieses Vorrecht blieb bis in unsere Tage bestehen.

Die Diensttaufe wurde vom Korpskommandeur, den Gendarmerieoffizieren und den Brigadiers ausgeübt, und zwar zu Pferde, solange als in Baden noch keine Eisenbahn lief. Regelmäßig einmal im Monat versammelten sich die Angehörigen der Brigaden am Sitz des Brigadiers, zur Empfangnahme von Instruktion und Belehrung.

Dieser sehr schon dieselben Grundzüge der Gendarmeriedienstlichkeit und der Gendarmenvereinstätigkeit, wie wir sie heute nach 100 Jahren noch haben, wenn wir an Stelle der Bezeichnung „Divisionen" „Distrikte" oder „Landeskommandos" bezirk, und an Stelle der Bezeichnung „Brigaden" „Gendarmenbezirke" oder „Stationen" setzen.

Die erste Gendarmenuniform bestand aus dunkelgrünem Tuchrock mit blauem Besatz, gelben und goldenen Litzen, einer dunkelgrauen Hose mit blauen Streifen, schwarzen Tuchgamaschen und einem Tschako mit Kangschmüre und Gaurbusch. Perkussionsgewehr, Säbel und Pistole bildeten die Bewaffnung. Die Uniform wurde in späteren Jahren vielfach geändert. Erhalten geblieben auch heute, ist die grüne Farbe des Rockes, der blaue Besatz und die gelben Litzen am Kragen.

Die langwierigen Beratungen der Zweiten und Dritten badischen Kammer führten am 31. Dezember 1831 zum Gendarmengesetz, das bis 1923 die Grundlage der gesamten dienstlichen und persönlichen Verhältnisse der Gendarmenorganisation gebildet hat. Es enthielt im wesentlichen dieselben Zwecke und Pflichten der Gendarmerie als exekutive Gewalt des Staates wie das Edikt, setzte aber darüber hinaus auch die persönlichen und rechtlichen Verhältnisse der Gendarmenorgane fest.

Nachdem im selben Jahr 1831 die erste badische Gemeindeordnung den Begriff der Ortspolizei festgelegt und diese im Umfang des Ortes und der Gemarkung den Gemeinden übertragen hatte, schied die Gendarmerie für die Tätigkeit der Ortspolizei aus. Nicht nur in Einzelbestimmungen des Gendarmengesetzes, sondern auch bei der Beratung der damit zusammenhängenden Gendarmenordnung wird mit Nachdruck hervorgehoben, daß der Gendarmenbeamte dem Ortspolizeidienst möglichst ferngehalten werden soll. Insbesondere Staatsrat Nebenius hat damals bei den Verhandlungen der Zweiten badischen Kammer diese Frage verneint; „die Gendarmerie soll den Ortspolizeibehörden in wesentlichen nur dann Hilfe gewähren, wenn Widerstand geleistet wird. Im übrigen ist die Gendarmerie Landespolizei, ein Begriff, der damals allerdings rechtlich nicht näher festgelegt ist."

Die Angehörigen des Gendarmenkorps wurden bei den erstmaligen Aufstellungen zum Teil aus hierfür geeigneten Polizeiarbeitern, zum Teil aus Unteroffizieren des stehenden Heeres entnommen. Von nun an konnten nur noch altgediente Unteroffiziere des badischen Heeres Aufnahme als Gendarm finden.

1837 wurden im Zusammenhang mit Verwaltungsorganisationsmaßnahmen die bestehenden sechs Divisionen auf vier Divisionen zusammengelegt und damit unsere noch heute bestehende Einteilung der vier Gendarmenbezirke erreicht. Die Stärke des Gendarmenkorps wuchs von Jahr zu Jahr entsprechend den Bedürfnissen. Sie erreichte vor dem letzten Kriege 534 Köpfe, und beträgt zur Zeit eine Stärke von 856 Beamten. Vom Jahre 1857 an, nachdem die Justiz von der Verwaltung getrennt worden war, arbeitete die Gendarmerie in der gleichen Weise weiter, nunmehr für die Behörden selber Ministerien; im präventiven Sicherheits- und Verwaltungsamt für die innere Verwaltung, in der Strafverfolgung und im Kriminaldienst für die Justizverwaltung. Schwere Erschütterungen für das Gendarmenkorps brachten die Jahre 1848 und 1849. Das badische Gendarmenkorps hat aber alle Stürme jener Jahre ungedrungen überstanden; Es hat während dieser schweren Zeit unter der Leitung des Stabsquartiermeisters Cetti die gleiche gerade Linie der Pflichterfüllung vor Augen gehalten, wie sein Vorbild, die französische Gendarmerie, unter Fouché in den Jahren 1793 bis 1815. Als Baden unter dem 25. November 1870 zur Verfassung der badisch-preussischen Militärkonvention abtrat, wurde darin auch die badische Gendarmerie besonders behandelt. Sie behielt ihre bisherige militärische Organisation. Im übrigen war das Gen-

248 Mann bildeten das neue Korps, das nach den damals noch bestehenden sechs Kreisen als Verwaltungseinheiten in sechs Divisionen eingeteilt war. Jede Division gliederte sich in mehrere Brigaden, die in der Regel aus einem Brigadier als Vorgesetzten, und vier Gendarmen bestand. Hier haben





Kurze Nachrichten aus Baden

Der Prozeß der Rheinischen Handelsbank

23. Mannheim, 30. Nov. Der ehemalige Direktor der Rheinischen Handelsbank, Fritzel, wurde wegen Vergehens gegen den Paragraphen 312 des StGB zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Eine Bestrafung wegen Untreue konnte nicht erfolgen. Das Gericht führte in der Begründung aus, daß es in den Handlungen von Fritzel nicht die alleinige Ursache des Zusammenbruchs sehe. Hauptursache sei gewesen, daß in der ganzen Leitung der Bank unfähige Köpfe saßen, die das Geschäft nicht führen und nicht halten konnten. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft hatte 9 Monate Gefängnis beantragt.

23. Mosbach, 2. Dez. Der frühere Direktor des Mosbacher Realgymnasiums, Gymnasialprofessor a. D. Richter, ist im 78. Lebensjahre in Bernburg gestorben.

23. Mannheim, 2. Dez. Der Zirkus Sarrafani hat nunmehr vom Bezirksamt Mannheim die Genehmigung erhalten, vom 25. Dezember bis 25. Januar auf dem Neckplatz seine Zelte zu einem vierwöchigen Gastspiel aufzuschlagen.

23. Pforzheim, 2. Dez. Die wandernde Jugend, die von der Hofe des Schwarzwalds in unsere Gegend zieht, hat in Mitteln der Stadt, im ehemaligen Dominikanerinnenkloster, ein schönes, neues Heim bekommen. Am Sonntag wurde es durch Oberbürgermeister Gündert, der den Wert und die Bedeutung der Jugendherbergen betonte, der hiesigen Ortsgruppe der Deutschen Jugendherbergen übergeben.

23. Rastatt, 2. Dez. Heute früh 6.15 Uhr wurde der Rastatter Florian Müller von Etzheim auf dem hiesigen Bahnhof von einer Lokomotive erfasst und schwer verletzt. Der Unglückliche, Vater mehrerer Kinder, wurde ins Rastatter Krankenhaus verbracht, wo er heute morgen 9.30 Uhr starb.

23. Mannheim, 2. Dez. Die Mannheimer Schauspieler wollen am Sonntag, den 8. Dezember, eine öffentliche Kundgebung für die Erhaltung des Nationaltheaters veranstalten.

Wetternachrichtendienst der Bad. Landeswetterwarte, Karlsruhe. Unsere Witterung blieb gestern wie während der ganzen letzten Zeit zonal, so daß die Temperaturen mit 7 Grad über Normal blieben. Vom Atlantik ist eine Sturmzone herangezogen. Unter ihrem Einfluß haben die Winde über England und dem Kanal erheblich aufgefrischt und erreicht über Südwestengland und der Bretagne Sturmesstärke. Die aufbleibende Warmluft rufte ergiebige Regenfälle über Irland, Schottland und Westengland hervor. Wir werden das milde, regnerische Wetter behalten. Wetterausichten: Sehr mild bei frischen Südwestwinden, weitere Regenfälle.

50 Ausstellungen in einem Hause!

50 Abteilungen im Wettbewerb

Das ganze Haus im Weihnachtsschmuck!

3.998

um die schönsten und preiswertesten Auslagen in geschmackvoller Aufmachung

# KNOPF

## Zentralhandelsregister für Baden.

**Karlsruhe.** R.936  
1. **Albert Wänle & Co.**, Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Paul Wänle ist alleiniger Inhaber der Firma.  
2. **Max Säbbers Buchhandlung**, Inh. Werner Schulzenstein, Karlsruhe. Die Firma ist geändert in: Werner Schulzenstein, Buchhandlung.  
3. **Ernst Kundt**, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Buchhändler Ernst Kundt Witwe Dorothea, geborene Schäffler, Karlsruhe. 21. 11. 1929.  
4. **Greuzacher Heil- und Mineralquellen**, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Karlsruhe. Die Firma ist erloschen. 18. 11. 1929.  
**Amtsgericht Karlsruhe.**

**Konstanz.** R.829  
Bd. I O.-Z. 23b: **Bodolin-Aktiengesellschaft**, Fabrik chem.-techn. Erzeugnisse, Konstanz. Die Firma ist erloschen. 9. 11. 1929.  
Bd. II O.-Z. 45: **Meckanische Trikotwarenfabrik Gieselmann & Sohn**, Aktiengesellschaft in Konstanz. Johannes Bolay u. Hermann Wiedle sind aus dem Vorstand ausgeschieden. An deren Stelle wurde Johannes Källe, Kaufmann in Teufingen zum alleinigen Vorstandsmitglied bestellt. 14. 11. 1929.  
A Bd. V O.-Z. 169: **Transportgesellschaft Fuchs & Co.** in Konstanz. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. 6. 11. 1929.  
A Bd. V O.-Z. 37: **Ernst Grabs** in Konstanz. Die Firma ist erloschen. 8. 11. 1929.  
A Bd. V O.-Z. 171: **Paul Mayer, Schuhfabrik** in Konstanz. Inhaber: Paul Mayer, Kaufmann, in Konstanz. Gegenstand des Geschäfts ist die Instandsetzung von Schuhen aller Art. 8. 11. 1929.  
A Bd. III O.-Z. 41: **Isel-Hotel im See**. Mathias Brunner in Konstanz. Dem Hotelier Mathias Brunner junior in Konstanz ist Einzelprokura erteilt. 8. 11. 1929.  
A Bd. I O.-Z. 179: **L. Birkenberger** in Konstanz. Das Geschäft ist unter Verbeihaltung der bisherigen Firmenbezeichnung auf Arthur Zellin, Drogerie, in Konstanz, verpackt. Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten und Forderungen ist bei der Packung des Geschäfts durch Arthur Zell-

linel ausgeschlossen. 12. 11. 1929.  
A Bd. I O.-Z. 60: **Fr. Projahn**, Inhaber Valentin Schrotz in Konstanz. Das Geschäft ist unter der Firmenbezeichnung „A. Fr. Projahn“ auf Kaufmann Wilhelm Scheidel in Allmendorf übergegangen. Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten und Forderungen des bisherigen Inhabers auf den Erwerber ist ausgeschlossen. 12. 11. 1929.  
A Bd. II O.-Z. 105: **Heinrich Neuthers** Chokoladenfabrik in Konstanz. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. 12. 12. 1929.  
**Bad. Amtsgericht A. L. Konstanz.**

**Mannheim.** R.830  
Handelsregistererträge vom 20. November 1929:  
**Siegerin-Goldmann-Werke**, Gesellschaft mit beschr. Haftung, Mannheim: Direktor Alfons Flohr, Heidelberg, ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt. Der Geschäftsführer Dr. Kurt Danziger hat den Familiennamen geändert in Danziger-Stoßheim. Die Prokura des Alexander Vergog ist erloschen.  
**Enzinger-Union-Werke**, Aktiengesellschaft, Mannheim: Direktor Alfons Flohr in Heidelberg ist zum weiteren Vorstandsmitglied bestellt. Er ist berechtigt, die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen zu vertreten.  
**Josef Vögel**, Aktiengesellschaft, Mannheim: Dem Dr.-Ing. Rudolf Ammann in Mannheim ist Prokura so erteilt, daß er gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen zeichnungsberechtigt ist.  
**Einkaufsstelle Deutscher Kunstbühnenfabriken**, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim: Carl Rieker, Worms, ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt.  
**„Stein und Teer“**, Gesellschaft für Landstraßenbau mit beschränkter Haftung, Mannheim: als Zweigniederlassung der Firma „Stein und Teer“, Gesellschaft für Landstraßenbau mit beschränkter Haftung, Berlin: Der Gesellschaftsvertrag ist durch Gesellschaftsbeschluss vom 6. August 1929 in § 1 (Firma), § 2 (Gegenstand des Unternehmens), § 3 (Geschäftsjahr), § 5 (Verteilung und Abrechnung der

Geschäftsführer), § 6 (Aufsichtsrat), § 13 (Berufung der Gesellschafterversammlung), § 14 (Zeitpunkt der ordentlichen Gesellschafterversammlung) und § 15 (Bilanz) abgeändert, ferner sind die §§ 7, 8 und 9 gestrichen und die folgenden Paragraphen vorkummeriert worden. Gegenstand des Unternehmens ist jetzt: die Verwertung des Straßenbausystems Dr. Deidesheimer zur Herstellung von Stein- und Zementpflaster nach dem Patent Nr. 424886 und anderer Straßensystemen, ferner die Vermittlung obiger Systeme an die ausführenden Straßenaufbauern. Die Vorname aller hiermit unmittelbar oder mittelbar in Zusammenhang stehenden Geschäfte, der Verkauf von Schotter und Splitt und sonstigen Straßenaufbaufertigkeiten. Die Firma lautet jetzt: „Stein-Teer-Asphalt“-Gesellschaft für Straßenbau mit beschränkter Haftung. Die Zweigniederlassung ist aufgehoben.  
**Deutsche Bank und Diskonto-Gesellschaft**, Filiale Mannheim in Mannheim, Zweigniederlassung der Firma Deutsche Bank und Diskonto-Gesellschaft in Berlin: Der Gesellschaftsvertrag der Aktiengesellschaft ist am 25. Februar 1929 festgesetzt, seitdem wiederholt geändert und durch Beschluss der Generalversammlung vom 29. Oktober 1929 völlig neu gefasst. Gegenstand des Unternehmens ist: Der Betrieb von Bankgeschäften aller Art, insbesondere Förderung und Erleichterung der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland, den übrigen europäischen Ländern u. überseeischen Märkten. Das Grundkapital beträgt 285 000 000 M. Kaufmann Oscar Schlitter, Berlin, Bankier Oscar Wassermann, Berlin, Direktor Emil Georg von Stauff, Berlin-Dahlem, Direktor Alfred Binnig, Berlin-Dahlem, Bankdirektor Selmar Fehr, Berlin-Charlottenburg, Bankdirektor Dr. Paul Bonn, Berlin, Bankdirektor Dr. Werner Rehl, Berlin-Dahlem, Bankier Dr. Franz A. Boneker, Berlin, Bankier Dr. Theodor Frank, Berlin, Bankier Dr. Eduard Mosler, Berlin, Bankier Gustaf Schläpfer, Berlin, Bankier Dr. Georg Soltzen, Berlin, sind ordentliche Vorstandsmitglieder. Bankdirektor Dr. Peter Brunswig, Berlin-Steglitz, Bankdirektor Johannes Riehl,

Berlin-Schöneberg, Bankdirektor Dr. Otto Abshagen, Berlin-Niederschlesien, Bankdirektor Dr. Jacob Berne, Berlin, Bankdirektor Otto Sperber, Berlin-Richterfelde, Bankdirektor Dr. Kurt Weigelt, Berlin, Bankdirektor Fritz Wintermantel, Berlin, Bankdirektor Fritz Bruns, Berlin, Bankdirektor Karl Burgardt, Berlin, Bankdirektor Fritz Heinrichsdorf, Berlin, Bankdirektor Dr. Ernst Mandel, Berlin, Bankdirektor Oswald Möller, Berlin, Bankdirektor Dr. Karl Ernst Sippell, Berlin, sind stellvertretende Vorstandsmitglieder. Zu Protokuristen und Befugten auf den Betrieb der Zweigniederlassung Mannheim sind so bestellt, daß jeder derselben beauftragt ist, in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder stellvertretenden Vorstandsmitglied der Gesellschaft die Firma der Zweigniederlassung zu zeichnen: Heinz Lammann, Ernst Frankl, Dr. Hanns R. Goldmann, Wilhelm Kollermann, Heinrich Kollers, Gustav Baum, Oscar Eppstein, Hans Glüde, Eugen Hirsch, Theodor Hoch, Louis Hostenheimer, Dr. Heinrich Kasperer, Georg Schmidt, Fritz Simon, Ludwig Weiler, Hellmuth Baer, Alfred Beltauer, Fritz Dreifuss, Eugen Eider, Alois Eder, Hans Faust, Alfred Fritzsche, Josef Herbig, Franz Hoffreit, Karl Hub. Klein, Josef Kraft, Dr. Albert Maurer, Wolfgang Müller-Elemm, Ludwig Neßigert, Dr. Karl Offenbacher, Otto Oswald, Dr. Trubert Riesterer, Otto Schäfer, Hans Schmidt, Jakob Schneider, Dr. Willy Steiner, Georg Steinemann und Karl Zacher, alle in Mannheim. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Stellvertretende Vorstandsmitglieder stehen hinsichtlich der Vertretungsbefugnis ordentlichen Vorstandsmitgliedern gleich. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Das Grundkapital ist eingeteilt in 168 000 Aktien zu je 1000 M. und in 1 190 000 Aktien zu je 100 M. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus mindestens zwei Mitgliedern und besteht, wenn vom Aufsichtsrat bestellt. Der Aufsichtsrat setzt auch die Zahl der Vorstandsmitglieder fest. Öffentliche Ver-

kanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger und Preussischen Staatsanzeiger und außerdem in dem vom Vorstand zu bestimmenden Zeitungen. Zur Gültigkeit der Bekanntmachungen genügt deren Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger. Geschäftstotal: B 4, 2.  
**Karl Köhler**, Mannheim: Die Firma ist geändert in: Karl Köhler & Sohn. Die offene Handelsgesellschaft hat am 1. Oktober 1929 begonnen. Kaufmann Karl Köhler jun., Mannheim, ist in das bisher von Kaufmann Karl Köhler sen. allein geführte Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.  
**Füller & Co.**, Mannheim: Die offene Handelsgesellschaft hat am 14. Oktober 1929 begonnen. Johann Füller, Kaufmann, Hermann Füller, Kaufmann, beide in Mannheim, sind persönlich haftende Gesellschafter. Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der Gesellschafter Johann Füller berechtigt. Geschäftszweig: Handel mit Herrentuchen und Futterstoffen.  
**Radio-Rehmann & Co.**, Mannheim: Kaufmann Hugo Waldmann ist als persönlich haftender Gesellschafter ausgeschieden. Ingenieur Karl Rehmann, Ehefrau, Erna geb. Waldmann, in Mannheim, ist als persönlich haftende Gesellschafterin in die Gesellschaft eingetreten. Die Prokura der Erna Rehmann, geb. Waldmann, ist erloschen.  
**Amtsgericht Mannheim.**

zug genommen. Als nicht eingetragen wird in Abänderung der Veröffentlichung vom 9. August 1928 bekannt gemacht: Die in der genannten Veröffentlichung bezeichneten eingetragenen Sachwerte betrugen nicht 11 700 M., sondern 18 700 M. Sie wurden nicht allein von Karl Seiler, sondern von folgenden Gesellschaftern in der beigesetzten Höhe eingebraucht: Karl Seiler, Betriebsleiter in Elgersweier: 4500 M.; Josef Spitzmüller, Bäckermeister in Diersburg: 5200 M.; Karl Feigt I., Landwirt in Diersburg: 8000 M.; Karl Feigt II., Landwirt in Diersburg: 1000 M.; und Otto Käble, Zigarrenmeister in Diersburg: 2000 M. Diese Sachanlagen sind geleistet und sind in den übernommenen Stammeinlagen enthalten. Offenburg, den 26. 11. 1929.  
**Bad. Amtsgericht II.**

Der nach § 983 Reichsversicherungsordnung zuständige Ausschuss hat die durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste innerhalb des Bereichs der Gartenbau- und Friedhof-Berufsgenossenschaft festgesetzt:  
1. Für Gelegenheitsarbeiter, die nur ausfallweise beschäftigt werden und somit überwiegend in anderen Berufen tätig sind oder einen festen Beruf überhaupt nicht ausüben:

a) in Städten mit über 100 000 Einwohn.	über 21 Jahre	Von 16-21 Jahren	unter 16 Jahren
männlich	900	720	440
weiblich	640	440	320
b) für alle übrigen	750	620	375
männlich	550	375	275

2. Für Familienangehörige der Unternehmer soll der Ortslohn maßgebend sein, soweit nicht im Einzelfall ein höherer Entgelt nachgewiesen ist.  
3. Für alle anderen im Bereich der Gartenbau- und Friedhof-Berufsgenossenschaft beschäftigten Versicherten gelten als Rentengrundlage die wirklich verdienten Löhne. § 999.  
4. Für Lehrlinge gilt der §. 3. des Unfalles für den Beschäftigungsort gültige Ortslohn ihrer Altersstufe.  
5. Diese Festsetzung tritt am 1. Januar 1930 in Kraft.

Vorstehende Festsetzung hat das Oberberufungsamt Kassel genehmigt.  
Rassel, den 29. November 1929.  
Tgl. I. Nr. 813/29.  
**Oberberufungsamt.**

**Offenb.** R.831  
Handelsregisterertrag Abt. B Bd. II O.-Z. 3  
Firma **Ziegelwerk Junzweier** G. m. b. H. in Elgersweier. Durch Beschluss der Generalversammlung vom 6. April 1929 wurde der Gesellschaftsvertrag wie folgt geändert: § 2 lautet jetzt: Der Sitz der Gesellschaft ist Junzweier. Geändert wurde ferner § 5, jedoch nicht bezüglich der Höhe des Stammkapitals. Die §§ 6 bis mit 25 wurden aufgehoben u. durch neue Bestimmungen ersetzt. Der seitherige § 10 wurde dahin geändert, daß Betriebsleiter Karl Seiler in Elgersweier nicht mehr Geschäftsführer ist, und daß an dessen Stelle Kaufmann Philipp Berg in Junzweier zum Geschäftsführer bestellt wurde. Bezüglich der übrigen Änderungen wird auf die eingereichten Urkunden ver-

**Badisches Landestheater**  
Dienstag, 3. Dezember 1929  
Nur Riete  
Einmaliges Gastspiel  
Kenny Karlen-Todsen  
**Litjan und Holde**  
Von Wagner  
Dirigent: Krippl  
Mitwirkende:  
Larsen-Todsen a. G., M. Straß, Gröchingen, Rainbach, Knote a. G., Laufkötter, Demner, Kühr, Schoepffin  
Anfang 18 Ende 22 1/2 I. Rang und I. Sprechst. 8 M.  
Mi. 4. Dez.: 1001 Nacht.  
Do. 5. Dez.: Kolonne.  
Fr. 6. Dezember:

**Trojaner**. Sa., 7. Dez.: Nachm.: Neu einstudiert: **Christophens Märchenbuch**. Abends: **Das Glöckchen des Eremiten**. So., 8. Dez.: Nachm.: **Minna von Barnheim**. Abends: **Wida**. Im Konzerthaus. **Wer zuletzt lacht, lacht**. Mo., 6. Dez.: **Faust I. Teil**.  
**COLOSSEUM**  
Täglich 8 Uhr  
Aufsehenerregendes  
Gastspiel  
**Bella Siris**  
im Rahmen  
eines Attraktions-  
Varietés-Programms